

# Merkblätter „Pauschalförderung“

## Blatt 4 „Öffentlichkeitsarbeit“ (Gruppen)

### Allgemeine Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit von Selbsthilfegruppen

1. Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit von Selbsthilfegruppen:  
Nachdruck/Aktualisierung von Flyern und Infobroschüren, regelmäßig erscheinende Medien (zum Beispiel Mitgliederzeitschriften) einschließlich deren Verteilung, Pflege/regelmäßige Ausgaben für Internetauftritte/Homepage, Infostände, Pavillon, Rollbanner, Stellwände, Faltblattständer und weitere Ausgaben für regelmäßige öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen sind bis zu einer maximalen Gesamtsumme von 1.000 Euro pro Jahr förderfähig.
2. Die Zahlung für Aufwendungen der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt ausschließlich bargeldlos.
3. Die Verausgabung ist mit der Mittelverwendung durch Rechnungskopie und Kopie vom Kontobeleg nachzuweisen.
4. Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit, die insgesamt die Summe von 1.000 Euro übersteigen, sind ausschließlich der krankenkassenindividuellen Förderung (Projektförderung) zuzuordnen.

### Information und Beratung

Bei Unklarheiten zur Antragstellung und Fragen zur Pauschal- und Projektförderung sollten sich die Gruppen/Organisationen im Vorfeld der Antragstellung durch die zuständige Selbsthilfekontaktstelle beraten lassen. Eine ständig verfügbare Informationsquelle bietet die Selbsthilfe-Homepage in Rheinland-Pfalz: [www.selbsthilfe-rlp.de](http://www.selbsthilfe-rlp.de)

Alle „Merkblätter Pauschalförderung“ stehen auf der Internetseite [www.selbsthilfe.aok-rps.de](http://www.selbsthilfe.aok-rps.de) zum Ausdrucken und Herunterladen zur Verfügung:

Blatt 1	„Antragstellung, Mittelverwendung und Nachweis“
Blatt 2	„Mietkosten und Nebenkosten“
Blatt 3a	„Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Gruppen)
Blatt 3b	„Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Organisationen und Kontaktstellen)
Blatt 4	„Öffentlichkeitsarbeit“ (Gruppen)
Blatt 5	„Telefon und Internet“ (Gruppen)
Blatt 6	„Vortragsveranstaltungen/Selbsthilfetage“ (Gruppen)
Blatt 7	„Überregionale Gremien, Delegiertenversammlungen“
Blatt 8	„Tagungs- und Kongressbesuche“
Blatt 9	„Fahrtkosten für Gruppenbelange“ (Gruppen)
Blatt 10	„Nicht förderfähige Ausgaben“

Stand: 24.10.2018